



Formel Renault 2.0 Classic 2024

Ausschreibung / Reglement

offen für Fahrzeuge mit Wagenpass bzw. Wagenpapiere
Sicherheitsbestimmungen laut Anhang J der jeweiligen Periode

Salzburg, Mai 2024

Der Promotor „Business Consulting GmbH“, 5026 Salzburg, Ignaz Rieder Kai 83, schreibt im Rahmen des Histo Cups und der Formel Historic den

Business Consulting

Marketing- & Eventmanagement GmbH, 5026 Salzburg, Ignaz Rieder Kai 83, Tel.: +43/660/665 64 40, Fax: +43/662/620533,
e-mail: info@histocup.com, homepage: www.histocup.com

„Formel Renault 2.0 Classic Cup Austria 2024“

zu folgenden Bedingungen aus:

0. Grundsatz

Grundlage ist das int. Sportgesetz der AMF oder der jeweiligen ASN sowie das Rundstreckenreglement der AMF und der FIA und alle Anhänge des aktuell gültigen FIA-Jahrbuches, insbesondere, wenn sie sich auf die Sicherheit und die technische Ausrüstung beziehen sowie die Grundlagen der Serienausrichter.

1. Nennpflicht – Teilnahmebedingungen

Jeder Fahrer muss vor seinem ersten Wettbewerb beim Promotor ein Anmeldeformular und den Haftungsausschluss ausfüllen (online Registrierung auf www.histocup.com) und die Einschreibgebühr entrichten. Die Einschreibgebühr beträgt, je nach Zahlungszeitpunkt, EUR 540,00 bis 720,00 und ist auf das Konto der Business Consulting GmbH bei der Salzburger Sparkasse einzuzahlen (Fristen: bis 31.12.2022 EUR 600,00, bis 31.01.2024 EUR 540,00 und ab Februar 2024 EUR 720,00)

IBAN: AT22 2040 4000 4183 8186, BIC: SBGSAT2SXXX

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer mit einem gültigen Führerschein (zumindest L-17) und mit einer gültigen D-Lizenz bzw. C-Lizenz, (je nach Leistungsgewicht) eines ASN's aus der EU oder der Schweiz. Inhaber von höheren Lizenzen sind ebenfalls startberechtigt. Die BC behält sich vor Einschreibungen und Nennungen zurückzuweisen (unter Angabe von Gründen) oder „Gastfahrer“ starten zu lassen.

Es können bis zu zwei Fahrer je Fahrzeug gemeldet werden die als Team in der Ergebnisliste geführt werden. Wenn beide Fahrer an einem Rennwochenende zum Einsatz kommen, dann müssen beide Fahrer auch im Qualifying starten. Die schnellere Zeit wird zur Startaufstellung herangezogen. Bei der Zeitnahme muss der erste Fahrer unmittelbar nach dem letzten Qualifying bekannt gegeben werden. Sollte nur ein Qualifying stattfinden so kann nur ein Fahrer daran teilnehmen.

Der Fahrer muss die Rennen mit dem genannten und abgenommen Fahrzeug bestreiten. Ein Ersatzfahrzeug oder ein Fahrzeugtausch ist nicht gestattet!

Eingeschriebene Fahrer

- Erhalten Ausschreibung/Informationen über e-mail
- Verpflichten sich zur Anbringung der Cup-Werbung in Originalfarben und -größe
- werden für die Gesamtwertung gewertet

1.1. Nachweis Rennerfahrung / Rennfahrerlehrgang

Jeder neu eingeschriebene Fahrer muss entweder nachweisen, dass er in der Vergangenheit bereits Rennerfahrungen gemacht hat (4-Rad oder 2-Rad) oder er muss einen von der AMF anerkannten Rennfahrerlehrgang mit Zertifikat absolvieren. Der Nachweis ist durch die Vorlage offizieller Ergebnisse von Veranstaltungen, die im Motorsportkalender der betreffenden Landesorganisation (ASN) bzw. der FIA eingetragen waren, zu erbringen.

1.2. FHR-Sicherheitssystem für den Fahrer

Das FHR-Sicherheitssystem (z.B. HANS) ist von der FIA für alle Rundstreckenserien vorgeschrieben.

1.3. Bord- Boxenfunk

Funk ist generell erlaubt. Teams sind für die allfällige Anmeldung bei der jeweils zuständigen Behörde selbst verantwortlich.

2. Zugelassene Fahrzeuge – Kategorien, Perioden- und Klasseneinteilung

Epoche 2 – Formel Renault 2000 – 2018 Young Timer

Formelfahrzeuge mit Carbon-Monocoque. Die Fa. Tatuus entwickelte zur Jahrtausendwende diesen erfolgreichen Einstiegs-Formelrennwagen in Zusammenarbeit mit Renault Sport (Technik).

Bis zum Jahr 2013 wurde dieses Modell ständig mit Upgrades weiterentwickelt. Somit ist der Typ FR2.0/13 das ausgereifteste dieser Modellreihe. Die Produktion wurde Ende 2014 eingestellt, bis 2018 wurden noch wenige Fahrzeuge dieser Modellreihe als Ersatz für Unfallwagen verkauft. (FR2.0/13 aus 2013 - 2018)

Zugelassen sind Fahrer/Bewerber mit folgenden Fahrzeugen bzw. Typen:

Formel Renault 2.0 Liter der Perioden von 1.1.2000 bis 31.12.2009 (sequenzielle Schaltung) und 1.1.2010 bis 31.12.2018 (Paddle Shift Schaltung) hergestellt wurden und über einen Wagenpass der FIA/AMF oder einen Wagenpass der AMF verfügen, sowie den Bestimmungen des Anhang J des letzten Jahres der entsprechenden Perioden [und den in dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen](#). Es sind auch Fahrzeuge mit Wagenkarte kurzfristig zugelassen. Maßgeblich ist das Reglement des Formel Renault 2.0 Eurocup der entsprechenden Periode. Dieses dient als Grundlage, Abweichungen davon werden nachfolgend spezifiziert.

2.1. Perioden

Periode 1: 1.1.2000 bis 31.12.2009 - FR 2000 Tatuus (Trophy)

Periode 2: 1.1.2010 bis 31.12.2018 – FR 2.0 Caparo, FR 2.0-13 (Cup)

Formel Open: Formel Renault Periode 1, die nicht Periode 1 & 2 entsprechen

Es gilt der Anhang J der jeweiligen Periode.

2.2. Klasseneinteilung

Periode 1: 1.1.2000 bis 31.12.2009

Periode 2: 1.1.2010 bis 31.12.2018

Formel Renault Open: 1.1.2000 bis 31.12.2009

Für Periode 1 und 2, sowie Formel Renault Open, wurden die damals gültigen Reglements des Eurocups als Basis herangezogen. Zulässige Änderungen werden in den nachfolgenden Punkten spezifiziert.

Hologrammsticker auf den einzelnen Bauteilen, sind nicht erforderlich. Die Bauteile haben trotzdem den originalen in Bezug auf die Abmessungen und Form zu entsprechen.

Periode 1

- Formel Renault FR 2000 Tatuus original nach dem damaligen technischen Stand

Formel Renault 2.0 Liter in Originalspezifikation, die in der Periode von 1.1.2000 bis 31.12.2009 (sequentielle Schaltung) hergestellt wurden und über einen Wagenpass der FIA oder einen Wagenpass der AMF verfügen, sowie den Bestimmungen des Anhang J des letzten Jahres der entsprechenden Perioden. Maßgeblich ist das Reglement des Formel Renault 2.0 Eurocup 2008 der entsprechenden Periode.

Periode 2

- Formel Renault FR 2000 Tatuus von 1.1.2000 bis 31.12.2009 modifiziert (Paddleshift, Motor modifiziert, andere aerodynamische Anbauteile, gemischte Übersetzungen, Launch Control), aber originales Motorsteuergerät.
- Formel Renault 2.0 Barazi-Epsilon
BJ 1.1.2010 bis 31.12.2013

Formel Renault 2.0 Liter in Originalspezifikation, die in den Perioden von 1.1.2010 bis 31.12.2013 (Paddle Shift Schaltung) hergestellt wurden und über einen Wagenpass der FIA oder einen Wagenpass der AMF verfügen, sowie den Bestimmungen des Anhang J des letzten Jahres der entsprechenden Perioden. Maßgeblich ist das Reglement des Formel Renault 2.0 Eurocup 2011 der entsprechenden Periode.

- Formel Renault 2.0-13
BJ 1.1.2013 bis 31.12.2018

Formel Renault 2.0 Liter in Originalspezifikation, die in den Perioden von 1.1.2013 bis 31.12.2018 (Paddle Shift Schaltung) hergestellt wurden und über einen Wagenpass der FIA/AMF oder einen Wagenpass der AMF verfügen, sowie den Bestimmungen des Anhang J des letzten Jahres der entsprechenden Perioden. Maßgeblich ist das Reglement des Formel Renault 2.0 Eurocup 2014 der entsprechenden Periode.

Formel Renault Open

- Formel Renault Fahrzeuge, die nicht der Periode 1 & 2, wie oben beschrieben, entsprechen, da als darüberhinausgehende Verbesserung ein frei programmierbares Steuergerät verbaut ist.

2.3. Gewicht der Fahrzeuge

Für alle angeführten Klassen gilt:

Die nachfolgend genannten Gewichte beziehen sich auf den Zustand des Fahrzeuges, in dem es an Test- und Einstellfahrten, Qualifying und Rennen teilnimmt. Dazu gehört der restliche Kraftstoff. Jede Änderung am Fahrzeug einschließlich der Hinzufügung von Material ist untersagt.

2.3.1 Gewicht Periode 1

Laut dem technischen Reglement Formula Renault der Jahre 2000 bis 2009 muss bei einem **Formel Renault 2.0, Modell 2000** ein Mindestrenngewicht von **585 kg** einschließlich Fahrer inklusive dessen Ausrüstung (Overall, Helm, HANS, etc.) während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.

2.3.2 Gewicht Periode 2

Laut dem technischen Reglement Formula Renault der Jahre 2000 bis 2009 muss bei einem **Formel Renault 2.0, Modell 2000** ein Mindestrenngewicht von **585 kg** einschließlich Fahrer inklusive dessen Ausrüstung (Overall, Helm, HANS, etc.) während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.

Laut dem technischen Reglement Formula Renault der Jahre 2010 bis 2013 muss bei einem **Formel Renault 2.0, Modell 2010** ein Mindestrenngewicht von **615 kg** einschließlich Fahrer inklusive dessen Ausrüstung (Overall, Helm, HANS, etc.) während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.

Laut dem technischen Reglement Formula Renault der Jahre 2013 bis 2018 muss bei einem **Formel Renault 2.0, Modell 2013** ein Mindestrenngewicht von **600 kg** einschließlich Fahrer inklusive dessen Ausrüstung (Overall, Helm, HANS, etc.) während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.

2.3.3 Gewicht Formel Renault Open

Laut dem technischen Reglement Formula Renault der Jahre 2000 bis 2009 muss bei einem **Formel Renault 2.0, Modell 2000** ein Mindestrenngewicht von **585 kg** einschließlich Fahrer inklusive dessen Ausrüstung (Overall, Helm, HANS, etc.) während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.

2.4. Sicherheit Formel Renault

Sicherheitstechnisch gelten für alle Fahrzeuge grundsätzlich die aktuellen Vorschriften der AMF.

Sicherheitstechnisch gelten für alle Fahrzeuge grundsätzlich die aktuellen Vorschriften der vorgelegten Reglements sowie gemäß FIA Anhang J.

Formel Renault 2.0 Classic Austria

Insbesondere wird im Sinne der Sicherheit bei Unfällen – da die Fahrzeuge über keinen HALO verfügen – auf die **Sitzposition** gemäß Artikel 277 – Appendix J geachtet. Die Einhaltung wird von der AMF strikt überprüft.

Fahrzeuge bis Baujahr 2010

Von der hinter dem Fahrer befindlichen primären Crashstruktur (Überrollbügel) zur vor dem Fahrer befindlichen sekundären Struktur ist eine Linie zu ziehen. Der Helm des Fahrers muss aufgesetzt sein und der Fahrer muss angegurtet sein. In dieser Sitzposition muss der **Helm mindestens 50mm unter der Linie** liegen.

Fahrzeuge ab Baujahr 2010

Von der hinter dem Fahrer befindlichen primären Crashstruktur (Überrollbügel) zur vor dem Fahrer befindlichen sekundären Struktur ist eine Linie zu ziehen. Der Helm des Fahrers muss aufgesetzt sein und der Fahrer muss angegurtet sein. In dieser Sitzposition muss der **Helm mindestens 70mm unter der Linie** liegen.

3. Reifen:

Die Reifen sind unter Angabe der Startnummer beim Reifenpartner: RSC - Race Service Center, 5321 Koppl, Habach Nr. 33 - Mail: motorsport@reifen-steffny.at, für eingeschriebene Formel Renault 2.0 Teilnehmer zum vereinbarten Sonderpreis zu beziehen.

Die RSC ist auch als Renn- und Servicedienst auf den Rennstrecken vor Ort. Die Reifen werden markiert ausgeliefert und nur diese dürfen verwendet werden. Der Fahrer / das Team muss die „Reifenliste“ (numerisch aufgelistet) vor dem ersten Qualifying beim Rennbüro abgeben. Die Reifenliste ist bei der administrativen Abnahme erhältlich. (*alternativ Markierung mit Farbpunkt*).

- Behandlung der Reifen

Die Verwendung von Heiz- oder Isolierdecken oder anderen Materialien, die die Temperatur der Reifen verändern oder halten, ist während der gesamten Zeit der Veranstaltung verboten.

Jegliches Verändern der Reifen, z. B. Runderneuern, Nachschneiden oder Bearbeiten (auch chemisch) der Laufflächen ist verboten.

- Einschränkungen der Verwendung von Slick-Reifen für alle Perioden

Die Montage jeglichen Systems, das zur Belüftung der vorderen oder hinteren Bremsanlage dient, ist verboten (Schläuche, Leitbleche, Hutzen, Extraktoren an den Rädern usw.).

Pro Fahrzeug (Start-Nummer) dürfen für die Dauer der Veranstaltung mit **2** Rennen, d.h. Qualifying 1 und 2, und Rennen 1 und 2, folgende neue Slick-Reifen verwendet werden:

- **2 Sätze Slickreifen**, mit der Startnummer markiert.

Bereits in der Vergangenheit gekaufte Reifen dürfen weiterverwendet werden. Am Beginn der Veranstaltung muss jeder Fahrer ein Reifenformular für 2 Sätze ausfüllen und die Barcodes bekannt geben. Nur diese dürfen in weiterer Folge für die

Formel Renault 2.0 Classic Austria

Veranstaltung verwendet werden. Es ist freigestellt, ob man 2 neue oder gebrauchte Sätze verwendet.

Regenreifen sind in Bezug auf Type und Anzahl **freigestellt**.

Für die offiziellen Test (Festival der Benzinbrüder, etc.) und Einstellfahrten dürfen für einen Test folgende markierte neue Slick Reifen benutzt werden:

- keine Einschränkungen

- Markierung und Kontrolle der Reifen

Zur Technischen Abnahme vor der Veranstaltung, müssen die Reifen für das jeweilige Fahrzeug vorgeführt werden.

Die Fahrer geben die Barcodes der Reifen mittel der Reifenliste bekannt.

Während der gesamten Veranstaltung dürfen nur diese, bekannt gegebenen Reifen, verwendet werden.

Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, sein Fahrzeug nur mit vor dem ersten Qualifying bekannt gegebenen Reifen zu bestücken. Diese Reifen müssen so beschaffen sein, dass die Sicherheit während der gesamten Veranstaltung gewährleistet ist. Im gegenteiligen Fall kann ihm das Befahren oder Wiederbefahren der Strecke untersagt werden.

- Reifendruck-Kontrollventile

Die Verwendung von Reifendruck-Kontrollventilen ist verboten.

3.1 Reifen Formel Renault – Perioden 1 & 2, Formel Renault Open

Für alle Klassen sind Slickreifen der Marke Hankook oder Pirelli vorgeschrieben.

Für Formel Renault Periode 1 & 2, sowie Formel Renault Open gilt folgende Dimension der Reifen:

Hankook: Mischung Soft oder Super Soft
auf der Vorderachse 180 / 550 / 13 und
auf der Hinterachse 240 / 570 / 13

Pirelli: Mischung Medium
auf der Vorderachse 200 / 540 / 13
auf der Hinterachse 250 / 575 / 13

4. Erscheinungsbild der Fahrzeuge

4.1 Formel Renault – Periode 1

Formel Renault FR2000 – BJ 2000 – 2009

Es handelt sich um Formelfahrzeuge mit Carbon-Monocoque.

Die Firma Tatuus entwickelte zur Jahrtausendwende diesen erfolgreichen Einstiegs-Formelrennwagen in Zusammenarbeit mit Renault Sport (Technik).

Bis zum Jahr 2009 wurde dieses Modell ständig mit Upgrades weiterentwickelt.

Es gibt 3 Aerodynamikpakete, die etwa alle 3 Jahre weiterentwickelt wurden – alle sind zugelassen.

Formel Renault 2.0 Classic Austria

Basis 2000



Upgrade 2004



Formel Renault 2.0 Classic Austria



Upgrade 2007



Somit ist der Typ FR2.0 das ausgereifteste dieser Modellreihe. Die Produktion wurde Ende 2009 nach mehr als 900 Stück eingestellt.

4.2 Formel Renault – Periode 2

- **Formel Renault FR2000 – BJ 2000 – 2009**
Es sind alle oben genannten Aerodynamikpakete zulässig.
- **Formel Renault 2010 – 2013**
Es handelt sich um Formelfahrzeuge mit Carbon-Monocoque.
In den Jahren 2010 – 2013 lieferte die Firma Barazi-Epsilon mit Renault Sport ein neues Modell.

Formel Renault 2.0 Classic Austria



- **Formel Renault 2013 – 2018**

Die Firma Tatuus entwickelte 2013 den erfolgreichen [Periode 1](#) Wagen in Zusammenarbeit mit Renault Sport (Technik) weiter, dies war der Rennwagen von 2013 – 2018.





Somit ist der Typ FR2.0 Modell 2013 das ausgereifteste dieser Modellreihe. Die Produktion wurde Ende 2014 eingestellt, bis 2018 wurden noch wenige Fahrzeuge dieser Modellreihe als Ersatz für Unfallwagen verkauft.

5. Technische Details Formel Renault Periode 1 & 2

Sämtliche Fahrzeuge müssen dem **FIA Anhang J** (Sicherheitstank, Feuerlöschanlage, Sicherheitsgurte, ...) entsprechen.

5.1 Formel Renault – Periode 1

Modell 2000 – 2009 (FR2000)

Wettbewerbsfahrzeuge gebaut von 2000 bis 2009 müssen **in allen Aspekten den Technischen Regeln von 2008 entsprechen**. Die entsprechenden Informationen sind im Anhang in der Datei „_FR20_Nomenclature_2008_NEC_technical regulations“ enthalten.

Dies betrifft insbesondere Bauteile wie:

- Motor: Renault Sport Type F4R-FRS, Hubraum: 1998cm³ original gemäß damaligem technischem Standard
- Originales Motorsteuergerät muss verwendet werden
- Crashbox: vorne original in Abmessungen und Gewicht
- Querlenker: original, keine Modifikation zulässig
- Dämpfer: Abmessungen und Federweg dem original entsprechend
- Aufnahme Wagenheber und Heckflügel den Originalmaßen entsprechend
- Zündkerzen gemäß Bedienungsanleitung Typ PFR-6E-10 vom Hersteller NGK
- Drosselklappendurchmesser ohne Maßabweichung vom Original
- Airbox muss dem Original entsprechen inkl. Verwendung originaler Luftfilter
- Bodykit Upgrades (2004 und 2007) sind erlaubt, siehe oben

Folgende Ausnahmen gelten:

- Bremsbeläge und Bremsscheiben: freigestellt, entsprechend den Maßen der Originalteile
- Keine zusätzlichen aerodynamischen Anbauteile an den Flügeln und dem Unterboden. Es sind lediglich die 4 zusätzlichen Luftleitbleche vom Update 2009 als Veränderung zulässig.
- Getriebeübersetzungen kurz – mittel – lang (diese können untereinander variiert werden)

Formel Renault 2.0 Classic Austria

- Endplates vorne – Material wie beim Original aus Kunststoff oder alternativ aus Holz, Form dem Original entsprechend
Metall als Material ist NICHT zulässig!
- Endplates hinten – Material freigestellt, Form dem Original entsprechend

5.2 Formel Renault – Periode 2

- **Modell 2000 – 2009 (FR2000)**

Wettbewerbsfahrzeuge gebaut von 2000 bis 2009 müssen **in allen Aspekten den Technischen Regeln von 2008 entsprechen**. Die entsprechenden Informationen sind im Anhang in der Datei „_FR20_Nomenclature_2008_NEC_technical regulations“ enthalten.

Dies betrifft insbesondere Bauteile wie:

Das **Motorsteuergerät** muss **original** sein. Bei geändertem/frei programmierbarem Steuergerät erfolgt die Teilnahme in [Formel Renault Open](#).

hier sind zusätzlich zu den für [Periode 1](#) genannten Abweichungen folgende weiteren Modifikationen zulässig:

- Motor (Kolben, Zündkerzen, ...)
- zusätzliche aerodynamische Anbauteile
- Gemischte Getriebeübersetzungen
- Launch Control
- Paddleshift

- **Modell 2010 – 2013**

Wettbewerbsfahrzeuge gebaut von 2010 bis 2013 müssen **in allen Aspekten den Technischen Regeln von 2011 entsprechen**. Die entsprechenden Informationen sind im Anhang in der Datei „_FR20_Nomenclature_2011_NEC_technical regulations“ enthalten.

Dies betrifft insbesondere Bauteile wie:

- Motor: Renault Sport Type F4R-832, Hubraum: 1998cm³.
- **Originales Motorsteuergerät** muss verwendet werden
- Originale Federwegspotentiometer dürfen verwendet werden
- Dämpfer: Abmessungen und Federweg dem original entsprechend

Folgende Ausnahmen gelten:

- Bump stops sind nicht zugelassen.
- Endplates vorne – Material wie beim Original aus Kunststoff oder alternativ aus Holz, Form dem Original entsprechend
Metall als Material ist NICHT zulässig!
- Endplates hinten – Material freigestellt, Form dem Original entsprechend

- **Modell 2013 – 2018**

Wettbewerbsfahrzeuge gebaut von 2013 bis 2018 müssen **in allen Aspekten den Technischen Regeln von 2014 entsprechen, mit Ausnahme der unten angeführten Ausnahmen**. Die entsprechenden Informationen sind im Anhang in der Datei „_FR20_Nomenclature_2014_NEC_technical regulations“ enthalten.

Formel Renault 2.0 Classic Austria

Dies betrifft insbesondere Bauteile wie:

- Motor: Renault Sport Type F4R-832, Hubraum: 1998cm³
- **Originales Motorsteuergerät** muss verwendet werden
- Originale Federwegspotentiometer dürfen verwendet werden
- Dämpfer: Abmessungen und Federweg dem original entsprechend

Folgende Ausnahmen gelten:

- Bump stops – sind nicht zugelassen
- Endplates vorne – Material wie beim Original aus Kunststoff oder alternativ aus Holz, Form dem Original entsprechend
Metall als Material ist NICHT zulässig!
- Endplates hinten – Material freigestellt, Form dem Original entsprechend

5.3 Kraftübertragung Periode 1 & 2, Formel Renault Open

- Getriebe und Übersetzungen

Nur das Original-Getriebe RENAULT SPORT darf verwendet werden.
Erlaubt sind nur die Übersetzungen, die in den technischen Bestimmungen aufgeführt sind.

- Rückwärtsgang

Alle Fahrzeuge müssen einen Rückwärtsgang haben, welcher zu jeder Zeit der Veranstaltung eingelegt werden kann, wenn der Motor läuft und der Fahrer im Fahrzeug sitzt.

- Traktionskontrolle

Ein System zur automatischen Kontrolle der Traktion ist verboten.

5.4 Bremsen Periode 1 & 2, Formel Renault Open

Nur die Original-Bremsanlage darf verwendet werden.

5.5 Lenkung Periode 1 & 2, Formel Renault Open

Nur die Original-Lenkung darf verwendet werden.

Es müssen verwendet werden:

- ein Lenkrad, freigestellt in Form und Ausführung, aber mit geschlossenem Lenkradkranz
- die originale, demontierbare Lenkradnabe.

5.6 Radaufhängung Periode 1 & 2, Formel Renault Open

Alle Räder, die Kontakt zum Boden haben und deren Achsen müssen gegenüber der Einheit Chassis - Karosserie abgefedert sein, d.h. die Radachsen dürfen nicht direkt mit der Einheit Chassis - Karosserie verbunden sein. Demzufolge müssen die Achsschenkel und Naben einen freien Federweg aufweisen.

- **Aktive Aufhängung**
Aktive Radaufhängungen sind verboten.
- **Verchromen von Teilen der Aufhängung**

Formel Renault 2.0 Classic Austria

Das Verchromen von jeglichen Radaufhängungsteilen ist verboten.

- **Aufhängung**
Nur Originalteile dürfen verwendet werden.

5.7 Karosserie und Abmessungen Periode 1 & 2, Formel Renault Open

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

- **Überhang und Achsmittellinie**
Um den Überhang zu messen, wird die Achsmittellinie wie folgt ermittelt:
Die Radmittellinie ist die Halbierende zweier senkrecht zur Fahrzeugstandfläche auf jeder Seite anliegenden Ebenen in der Mitte der Reifenlauffläche. Die Ermittlung erfolgt dadurch, dass eine Vertikale vom vordersten und hintersten Punkt des kompletten Rades und zwar von der Mitte der Lauffläche auf den Boden projiziert wird. Die beiden so ermittelten Punkte werden auf der rechten und linken Seite miteinander verbunden. Die Mitte dieser beiden Verbindungsstriche ergibt die Achsmittellinie.
- **Höhenmessungen**
Alle Höhenmessungen werden an dem rennfertigen Fahrzeug mit dem Fahrer in normaler Sitzposition vorgenommen.
- **Gesamthöhe**
entfällt
- **Vordere Karosseriehöhe**
Vor dem hinteren Rand der kompletten Vorderräder und mehr als 30 cm außerhalb der Fahrzeuglängsmittelachse darf sich kein Teil der Karosserie näher als 50 mm zur Referenzebene befinden oder höher als die vorderen Radfelgen sein.
- **Referenzebenen/Fahrzeugunterseite**
Referenzebene: Sie befindet sich zwischen dem hinteren Rand der kompletten Vorderräder und dem vorderen Rand der kompletten Hinterräder symmetrisch zur Längsachse des Fahrzeuges.
Stufenebene: Alle abgedeckten Fahrzeugteile, die von unten sichtbar sind und nicht zur Referenzebene gehören, müssen sich 50 mm oberhalb der Referenzebene befinden.
- **Überhänge**
 - Modell 2000 - 2009
Kein Fahrzeugteil darf mehr als 550 mm hinter der Mittelachse der Hinterräder und mehr als 1100,5 mm über die Mittelachse der Vorderräder hinausragen.
 - Modell 2010 - 2013
Kein Fahrzeugteil darf mehr als 643 mm hinter der Mittelachse der Hinterräder und mehr als 1001,8 mm über die Mittelachse der Vorderräder hinausragen.
 - Modell 2013 - 2018
Kein Fahrzeugteil darf mehr als 615,6 mm hinter der Mittelachse der Hinterräder und mehr als 907,8 mm über die Mittelachse der Vorderräder hinausragen.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Armaturenräger:

Nur das Original-RENAULT-Dashboard darf verwendet werden.

c) Zusätzliches Zubehör

Polsterungen im Cockpit:

Teile innerhalb des Cockpits, die ausschließlich dazu dienen, den Komfort und die Sicherheit des Fahrers zu verbessern. Diese Teile müssen schnell und ohne Benutzung von Werkzeugen zu entfernen sein.

Eine etwaige Polsterung darf die Funktion der extractable seats nicht beeinträchtigen.

5.8 Elektrische Ausrüstung Periode 1 & 2, Formel Renault Open

- **Anlasser**
Nur der original Anlasser darf verwendet werden. Er funktioniert mit elektrischer Energiequelle an Bord und muss vom normal im Fahrzeug sitzenden Fahrer betätigt werden können.
- **Externe Starthilfe**
Das Anlassen des Motors in der Box oder bei der Startaufstellung kann mit einer zusätzlichen Batterie, die provisorisch angeschlossen wird, erfolgen. Die Position des Steckers wird hinter der Hinterachse empfohlen.

5.9 Schmierungssystem Periode 1 & 2, Formel Renault Open

Es sind die von Renault Sport Technologie (RST) empfohlenen Öle (Motor, Getriebe), Brems- und Kupplungsflüssigkeit gemäß Bedienungsanleitung empfohlen, aber auch gleichwertige andere zulässig.

- **Ölsammelbehälter**
Das Schmiersystem des Fahrzeuges hat eine offene Gehäuseentlüftung. Diese muss in dem Sammelbehälter enden.
- **Nachfüllen von Schmieröl**
Während des Rennens darf kein Öl nachgefüllt werden.
- **Leitungen des Schmiersystems**
Nur die Originalleitungen sind zugelassen.

5.10 Datenübertragung Periode 1 & 2, Formel Renault Open

Während der Test- und Einstell- Fahrten, Qualifyings und den Rennen sind sämtliche Telemetriesysteme und die dazu gehörige elektrische Ausrüstung verboten.

Systeme zur Sprech- Funkverbindung zwischen Fahrer und Box oder umgekehrt sind erlaubt. Der Betreiber ist verantwortlich für die Anlage.

Nur das von Renault Sport freigestellte System zur Datenaufzeichnung im Fahrzeug ist erlaubt.

5.11 Anlagen / Zeichnungen Periode 1 & 2, Formel Renault Open

Anlage zum Technischen Reglement

- Nomenklatur (2008, 2011, 2014)
- Beklebensplan 2024

6. technische Details Formel Renault Open

Weiters sind hier Fahrzeuge der Periode 1 & 2, die über die oben genannten Punkte hinaus verändert wurden und KEIN originales Steuergerät haben, eingeordnet. Als erweiterte Veränderung über die erlaubten Änderungen in Periode 1 & 2 hinaus ist nur ein frei programmierbares Steuergerät zulässig.

7. Fahrzeugausrüstung Formel Renault Periode 1 & 2, Formel Renault Open

Jeder FR2.0 wurde seit dem Modell 2000 grundsätzlich mit einer Datenaufzeichnung ausgestattet. Die Datenauswertung bei Periode 1 Fahrzeugen ist mit aktuellen Computern nicht mehr möglich, daher muss diese nicht funktionieren.

Bei den moderneren Periode 2 Fahrzeugen ist dies noch möglich.

Der Bewerber ist verantwortlich, dass diese originale Datenaufzeichnung funktioniert und muss dem Techniker auf dessen Verlangen Einblick bzw. eine Datenanalyse ermöglichen.

Videokameras können nach Rücksprache mit dem Techniker gemäß den Vorschriften (Sicherheit!) angebracht und verwendet werden. Dies hilft bei Meinungsverschiedenheiten bzw. bei Protesten, die an den Rennleiter herangetragen werden. Der Techniker hat auch das Recht, diese Videodaten zu besichtigen.

8. Regeln und angekündigte Technische Kontrollen für Formel Renault Fahrzeuge

ein von der HC-Organisation bestimmter Techniker ist berechtigt, jederzeit während der Veranstaltung technische Kontrollen, basierend auf dem technischen Reglement des jeweiligen Fahrzeuges, durchzuführen.

Bei technischen Belangen ist der Instanzenweg einzuhalten: technische Sachrichter – technischer Kommissar – Rennleiter und gegebenenfalls Sportkommissar.

Parc fermé

- **Gewichtskontrollen**
Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass stets eine Waage (Veranstalterwaage oder Waage der AMF) vorhanden ist, um Fahrzeuge stichprobenartig zu kontrollieren.
- **Reifenkontrollen**
Kontrolle der Reifen der ersten drei in der Punktwertung führenden Teilnehmer und zwei weiterer Teilnehmer, die von den technischen Kommissaren bestimmt werden.
- **optische Kontrolle der Fahrzeuge auf unerlaubte Anbauteile**
gemäß den technischen Reglements werden Sichtkontrollen durchgeführt
- **Fahrzeuge die deutlich schneller sind als vergleichbare andere bzw. stichprobenartige Kontrollen**

Formel Renault 2.0 Classic Austria

Sollte ein Fahrzeug einer Klasse deutlich schneller sein als die anderen, steht es dem Techniker frei, weiterführende Kontrollen durchzuführen. Dies können zum Beispiel folgende Überprüfungen sein:

- Kontrolle originales Motorsteuergerät– (Ausnahme Formel Renault Open) weiters ist ein Austausch mit anderen Fahrzeugen möglich
- Kontrollen der Getriebeübersetzungen
- Kontrolle der Luftansaugung & des Luftfilters
- Kontrolle der Drosselklappe
- Kontrolle der Zündkerzen
- Kontrolle der Kolben
- Kontrolle der Einspritzdüsen
- Kontrolle Benzindruck
- Überprüfung der Bremsen/Bremsklötze

9. Sicherheitskontrollen

Alle sicherheitstechnischen Kontrollen laut FIA Anhang J werden durch die AMF (Austrian Motorsport Federation) durchgeführt.

10. Fahrersprecher

wird allenfalls demokratisch von den eingeschriebenen Fahrern bestimmt. Er ist für allgemeine Belange der Formel Renault 2.0 Classic Austria zuständig und Verbindungsglied zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmern der Formel Renault Classic 2.0. Dazu zählen organisatorische Aufgaben, administrative Aufgaben als auch aktualisierte Durchführungsbestimmungen.

11. Wertung

Alle eingeschriebenen Teilnehmer in den Punkterängen werden in das Klassement aufgenommen. Es werden alle Resultate für das Gesamtklassement bzw. je Klasse herangezogen.

Punkteuerkennung erfolgt in den Perioden gemäß folgendem Schema:

1. Platz	10 Punkte	2. Platz	8 Punkte
3. Platz	6 Punkte	4. Platz	5 Punkte
5. Platz	4 Punkte	6. Platz	3 Punkte
7. Platz	2 Punkte	8. Platz	1 Punkt

Gastfahrer:

Werden grundsätzlich zugelassen, sie zahlen ein erhöhtes Nenngeld. Es werden keine Punkte für das Gesamtklassement vergeben. Wenn ein Teilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt die Einschreibgebühr entrichtet, werden seine Punkte erst ab dem Zeitpunkt der Zahlung der Einschreibung ins Gesamtklassement übernommen.

12. Startaufstellung

Für die Startaufstellung zum ersten Rennen und zum zweiten Rennen werden jeweils ein eigenes Qualifying ausgetragen.

Alternativ zu dieser Austragung kann auch nur ein Qualifying ausgetragen werden, dass dann jeweils die Startaufstellung der beiden Rennen ergibt.

Zusätzlich wird ein eigenes freies Training für Formelfahrzeuge am Freitag angeboten. Sollte aus welchen Gründen auch immer kein Qualifying stattfinden können, dann wird das aktuelle Ranking in der Ergebnistabelle zur Startaufstellung herangezogen.

13. Startprozedere

Die Startaufstellung erfolgt in der Boxengasse oder auf einem vorher definierten Platz. Für alle Rennen ist ein rollender Start (Indianapolis-Start) durchzuführen. Ampel auf Rot, dann Rot aus oder Grün. Jeder Teilnehmer ist selbst für die richtige Startposition verantwortlich. Nach Freigabe der Aufwärmrunde wird diese nicht wegen eines falsch platzierten Fahrzeuges abgebrochen. Sollte in Abweichung davon die Startaufstellung nach herkömmlicher Art erfolgen, dann geschieht dies nach Art. 7 des AMF-Rundstrecken-reglements.

14. Parc Fermé

Für den Formel Renault Classic Cup kann bei jeder Veranstaltung nach dem Qualifying und nach den Rennläufen ein Parc Fermé eingerichtet werden. Alle Fahrzeuge, die am Training bzw. am Rennen teilgenommen haben, müssen in den Parc Fermé (Standort wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben). Eine Nichtbeachtung dieser Regelung zieht einen Wertungsausschluss nach sich. Nach dem Abstellen der Fahrzeuge müssen alle Fahrer den Parc Fermé sofort verlassen. Fremde Personen haben keinen Zutritt. Der Fahrer hat sich in der Nähe aufzuhalten, um allfällige Fragen des Technikers beantworten zu können. Auch ausgefallene Fahrzeuge oder Fahrzeuge die das Training/Rennen vorzeitig beendet haben, können in den Parc Fermé gewunken werden.

Die Aufhebung des Parc Fermé erfolgt frühestens nach Ablauf der Protestfrist (1/2 Stunde nach dem offiziellen Aushang der Ergebnisse) und wird vom Rennleiter bekannt gegeben.

15. Veranstaltungen

Es werden sieben Veranstaltungen mit je zwei Rennläufen gefahren.

Renntermine 2024 (Änderungen vorbehalten):

19. - 21. April	Saisonopening	Autodrom Most (CZ)
10. - 12. Mai	Brünn Historic	Automotodrom Brno (CZ)
14. - 16. Juni	Croatia Historic	Rijeka/Grobnik (HR)
12. - 14. Juli	Pannonia Historic	Pannoniaring (H)
02. - 04. August	Sunset Race	Slovakiaring (SK)
30. - 01. Aug/Sep	Lakeside Historic	Balaton Parc Circuit (H)
20. - 21. September	Salzburg Historic	Salzburgering

Formel Renault 2.0 Classic Austria

Der Promotor behält sich vor Termine auszutauschen bzw. neue Termine einzusetzen. Die Teilnehmer werden mindestens vier Wochen vor einer neuen Veranstaltung mittels News informiert.

Je Veranstaltung kommen zumindest ein Qualifying von mindestens je 20 Minuten und zwei Rennläufe zu je ca. 22 min zur Austragung. Für die Startaufstellung zum ersten Rennen gelten die jeweiligen Qualifying-Ergebnisse. Für das zweite Rennen die Ergebnisse des ersten Rennens. Alternativ können auch zwei Qualifyings und zwei Rennläufe ausgeschrieben werden.

16. Preiszuerkennung

Es gibt zwei getrennte Wertungen (Trophy und Cup) Der Teilnehmer, der am Saisonende die meisten Punkte erzielt hat, ist „Trophy- oder Cupsieger“.

Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl von Klassensiegen, bei weiterem Punktegleichstand die Anzahl der zweiten Plätze usw.

In beiden Perioden werden die ersten drei Fahrer in der Gesamtwertung prämiert.

Es kann auch am Jahresende eine „Gesamtwertung“ – periodenübergreifend – erstellt werden.

17. Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen

Grundsatz:

Jeder Teilnehmer ist selbst für die Nennung verantwortlich. Die BC veröffentlicht das Nennformular im Internet und wird, soweit dies möglich ist, an alle Interessenten die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter weiterleiten.

Die Nennungen haben generell über die BC mittels online Nennung zu erfolgen. Die Nennung gilt als bestätigt, wenn der Teilnehmer auf der Nennliste für die jeweilige Veranstaltung aufscheint.

Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt EUR 660,00 für eingeschriebene Fahrer, für Gastfahrer beträgt dieses EUR 800,00) und ist auf das Konto des Promotors Business Consulting GmbH bei der Salzburger Sparkasse **IBAN: AT22 2040 4000 4183 8186, BIC: SBGSAT2SXXX** einzuzahlen.

Das Nenngeld enthält die gesetzliche MwSt. Das Nenngeld inkludiert Leitschienenschäden am Samstag und Sonntag. Der Selbstbehalt für den Verursacher beträgt 20% der entstandenen und verrechneten Kosten der jeweiligen Rennstrecke. Das freie Fahren am Freitag ist in dieser Regelung nicht inkludiert, da das freie Fahren nicht Teil der offiziellen Veranstaltung ist. Jeder Fahrer ist für den von ihm verursachten Schaden verantwortlich.

Das Nenngeld muss spätestens 14 Tage vor Veranstaltung auf dem Konto der BC GmbH eingegangen sein. Nennung die innerhalb von den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung eingehen haben ein um EUR 60,00 erhöhtes Nenngeld zu bezahlen.

Nennungen sind grundsätzlich nur dann gültig, wenn das Nenngeld rechtzeitig eingezahlt wurde. Der Einzahlungsbeleg ist bei der administrativen Abnahme vorzulegen. Bezahlen an der Rennstrecke ist nur in Ausnahmefällen, zum vollen Betrag, möglich.

Permanent-Transponder

Für die Fahrzeuge die am an diesem Bewerb teilnehmen, sind Permanent-Transponder der Marke MyLaps, die an das Bordnetz angeschlossen werden, vorgeschrieben.

MyLaps hat die Generation der Permanenttransponder gewechselt und es sind nur mehr die X2 Transponder erhältlich. Die **alten Transponder behalten jedoch ihre Gültigkeit** und werden weiterhin anstandslos funktionieren.

Jeder neu eingeschriebene Fahrer muss für sein Rennfahrzeug einen Permanent-Transponder der Marke MyLaps bei uns bestellen.

Der Transponder kann mit dem Anforderungsformular (bei den Downloads) per Fax oder per e-mail beim Histo Cup bestellt werden der offen ist für 5 Jahre. Dieser kostet ab 2024 EUR 500,00 plus MwSt.

Nach Ablauf dieser Frist kann die Funktionalität der Transponder wieder verlängert werden. Dies ist möglich für eine Saison, zwei Saisonen oder wieder für 5 Saisonen. Dies geschieht dann online.

Achtung: Seit 2022 wird für **Leihtransponder** pro Veranstaltung EUR 50,00 verrechnet, da diese angemietet werden müssen.

18. FAHRVORSCHRIFTEN UND VERHALTENSREGELN

Es gilt das AMF-Rundstreckenreglement in der gültigen Fassung.

18.1. Kollisionen

Gefährliche Überhol- und Bremsmanöver, rücksichtsloses Fahren (z.B. Zick-Zackfahren, Abdrängen, usw.), Unfälle, etc. sind zu unterlassen und werden grundsätzlich der Rennleitung gemeldet und ziehen Strafen durch die Sportkommissare nach sich, die bis zum Ausschluss geahndet werden können.

Bei einer Kollision müssen die Beteiligten unaufgefordert in die Rennleitung kommen und den Sachverhalt schildern. Der Verursacher einer Kollision kann von den Sportkommissaren aus der Wertung ausgeschlossen werden. Ist der Verursacher nicht klar zu identifizieren, dann kann es bei einer Kollision zwischen zwei (oder mehreren) Fahrzeugen für alle beteiligten Fahrer, unabhängig von der Schuldfrage, zu einem Ausschluss aus der Wertung kommen. Ausnahme: einer der betroffenen Fahrer gibt schriftlich ein Schuldeingeständnis ab, dann kann sich der Ausschuss nur gegen diesen Fahrer richten, letztlich entscheiden die Sportkommissare.

Sollte ein Fahrer während eines Trainings oder Rennens durch einen technischen Defekt oder Unfall ausfallen, so hat er schnellstmöglich die Rennstrecke / Ideallinie zu

verlassen und das Fahrzeug neben der Rennstrecke abzustellen und unverzüglich zu verlassen, wenn die Boxenstraße nicht mehr erreichbar ist. Den Anweisungen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei einem Motorschaden und dem damit verbundenen Austritt von Flüssigkeiten ist die Rennstrecke / Ideallinie sofort frei zu machen und das Fahrzeug außerhalb der Fahrbahn abzustellen. Ein weiteres, langsames Fahren auf der Rennstrecke ist in diesem Fall unbedingt zu unterlassen.

Das Vornehmen von Reparaturen außerhalb des Fahrerlagers und der Boxengasse – insbesondere auf der Rennstrecke – ist strikt verboten. Ein Verstoß wird an die Sportkommissare der jeweiligen Veranstaltung gemeldet.

18.2. Drive Through Ersatzstrafe

Wenn eine Drive Through Strafe nicht mehr durchführbar ist, wird eine Ersatzstrafe - Zeitstrafe von 30 Sekunden - festgelegt. Dies gilt für alle Veranstaltungen.

18.3. Rennleiter & Race Director

Es kommt bei allen Veranstaltungen ein eigener Rennleiter zum Einsatz. Der Rennleiter ist in erster Linie Ansprechpartner für die Organisation der Trainings- und Rennläufe. Fragen des sportlichen Reglements, werden im Bedarfsfall in Kooperation mit den Sportkommissaren erörtert.

Weiters hat er folgenden Pflichten:

- Die Bereitschaft aller Streckenposten sicherzustellen, sowie dafür zu sorgen, dass alle Streckenposten im Besitz aller für die Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Anweisungen sind (in Absprache mit dem Leiter der Streckensicherung).
- Die Bewerber und ihre Fahrzeuge zu kontrollieren und disqualifizierte, entlohene oder ausgeschlossene Bewerber oder Fahrer an der Teilnahme an einem Wettbewerb zu hindern, für den sie nicht zugelassen sind.
- Sicherzustellen, dass alle Fahrzeuge, und wenn notwendig alle Teilnehmer, die richtigen Startnummern in Übereinstimmung mit jenen im offiziellen Programm tragen.
- Sicherzustellen, dass jedes Fahrzeug vom richtigen Fahrer gefahren wird und die Fahrzeuge in den erforderlichen Kategorien und Klassen zugeteilt sind.
- Die Fahrzeuge in der richtigen Aufstellung zur Startlinie zu bringen und, wenn erforderlich, das Startsignal zu geben.
- Den Sportkommissaren Abänderungen des offiziellen Programms zu unterbreiten oder ihnen das unkorrekte Verhalten oder den Verstoß eines Teilnehmers gegen ein Reglement zu melden.
- Mögliche Proteste entgegenzunehmen und diese sofort an die Sportkommissare weiterzuleiten, die das daraufhin notwendige Vorgehen setzen.
- Die Berichte der Teilnehmer, technischen Kommissare und Streckenposten, zusammen mit weiteren offiziellen Informationen, die für die Festlegung der Resultate notwendig sein können, einzusammeln.
- Die Unterlagen der Veranstaltung, für die sie verantwortlich waren, für den Abschlussbericht der Sportkommissare vorzubereiten oder den Sekretär der Veranstaltung zu beauftragen, dies vorzunehmen.

Formel Renault 2.0 Classic Austria

- Weiters kann für jede Veranstaltung ein Renndirektor benannt werden. Der Rennleiter arbeitet in permanenter Abstimmung mit ihm.
- In den folgenden Angelegenheiten hat der Renndirektor übergeordnete Autorität:
 - Überwachung von Trainings und Rennen.
- Einhaltung des Zeitplanes oder Verfassung von Abänderungen dazu, die mittels Durchführungsbestimmung von den Sportkommissaren genehmigt werden können.
- Das Anhalten von Fahrzeugen nach den Wettbewerbsbestimmungen bzw. dem Sportgesetz.
- Abbruch oder Unterbrechung von Trainings und Rennen und Neustarts derselben.
- Durchführung des Startes
- Einsatz des Safety Car und Freigabe des Rennens nach Safety Car-Phasen.
- Abhalten der Fahrerbesprechungen.

Folgende Strafen können vom Rennleiter/Renndirektor vergeben werden:

- Nichtwertung von einzelnen Runden bzw. Rundenzeiten
- Drive Through-Strafen bzw. Ersatzstrafen dazu
- Stopp & Go-Strafen bzw. Ersatzstrafen dazu
- Verwarnungen

Es gilt der „Strafenkatalog des Rennleiters“ der in der jeweiligen Fahrerbesprechung bekannt gegeben wird.

Alle Vergehen, die mit über die voranstehenden Strafen hinausgehenden Sanktionen geahndet werden können, müssen den Sportkommissaren zur weiteren Veranlassung gemeldet werden.

18.4. Fahrerbesprechungen

Die Teilnahme an den offiziellen Fahrerbesprechungen ist für alle Fahrer Pflicht, nach Absprache können Vertreter entsandt werden.

Eine weitere Vertrauensperson je Team kann an der Besprechung teilnehmen.

19. Ergänzungen

19.1. Werbung:

Generell freigestellt, sie darf aber nicht den guten Sitten widersprechen.

Für die Veranstalterwerbung müssen jeweils 2 Plätze in der Größe von 15 x 40 cm links, rechts und vorne auf dem Frontflügel freigehalten werden.

Die Veranstalterwerbung muss in Originalfarbe und -größe angebracht werden. Logos dürfen nicht verändert werden.

Fahrzeuge mit fehlender Veranstalterwerbung werden zum Rennen nicht zugelassen bzw. können aus dem Punkteklassement genommen werden.

19.2. Rotes Rücklicht:

Alle Fahrzeuge sind am Heck mit einem FIA-LED-Rücklicht auszustatten. Das LED-Rücklicht muss bei „Wet Race“ Bedingungen eingeschaltet sein.

20. Allgemeines

Der Promotor behält sich das Recht vor, zu diesem Bewerb noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die der Genehmigung der AMF bedürfen. Nach Beginn der Veranstaltung sind die Sportkommissare berechtigt, Durchführungsbestimmungen in Abstimmung mit dem Promotor und dem RL/RD, zu erlassen, die aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Dem Veranstalter gegenüber verzichten der Bewerber und Fahrer mit Abgabe des Antragsformulars auf jedwede Schadenersatzansprüche gleich welcher Art und gleich aus welchem Grund, soweit dieser Verzicht nach geltendem Recht zulässig ist. Bei einem Sicherheits- bzw. anderen schwerwiegenden Bedenken gegen einen Fahrer/Bewerber besteht für den Veranstalter und den RL/RD eine Overriding Authority.

20.1. Regelwidrigkeiten in meisterschaftähnlichen Bewerbungen der AMF

Ein rechtskräftig mit Ausschluss oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Fahrers/Bewerbers in einem meisterschaftsähnlichen Bewerb der AMF kann in der Wertung des betroffenen Bewerbers folgendermaßen berücksichtigt werden, wenn dieses Vorgehen in der Serienausschreibung festgelegt wurde:

- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftsähnlichen Bewerbes der AMF.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechende Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen. Das Recht des solcherart ausgeschlossenen/enthobenen Fahrers/Bewerbers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

20.2. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen und Gewissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF,

Formel Renault 2.0 Classic Austria

deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator und ausführende Personen oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

20.3. Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der

Formel Renault 2.0 Classic Austria

Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzubrufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbar

21. Adresse des Veranstalters / Promotors

Business Consulting, Marketing- & Eventmanagement GmbH



Iganz Rieder Kai 83
5026 Salzburg
e-mail: info@histocup.com

Tel.: +43 660 665 64 40
Fax: +43 662 620 533
homepage: www.histocup.com

Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 29.05.2024
vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen unter Eintragungs-Nr. SE 11/2024

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport

Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

AMF Austria Motorsport

Business Consulting GmbH
Herr David Steffny MAS
Ignaz Rieder Kai 83
5020 Salzburg

Datum: Wien, 29. Mai 2024
Bearbeiter: Mag. Martin Suchý
Telefon: +43/1 71199-33000
e-mail: austria-motorsport@oeamtc.at

Formula Renault 2.0 Classic 2024
AMF - Genehmigungsnummer: SE 11/2024
Status: Nationale Serie
Anzahl der Veranstaltungen: 7

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die beiliegende Ausschreibung wurde von AMF genehmigt;
Das Originalschreiben inkl. der genehmigten Ausschreibung sowie die Vorschreibung für die
Veranstaltungslizenz erhalten Sie in den nächsten Tagen mit getrennter Post.

Veranstaltungen, die zu internationalen Serien der FIA zählen:

Alle von der FIA verlangten Änderungen und Ergänzungen sind in die Endfassung der Ausschreibung
vor der Veröffentlichung vollinhaltlich aufzunehmen!

Die Veranstaltungs-Lizenzgebühren sowie etwaige Genehmigungsgebühren für ausländische
Veranstaltungen werden Ihnen von der jeweiligen Host-ASN entweder direkt oder im Wege des AMF-
Sekretariats in Rechnung gestellt, auf die Höhe der jeweiligen Beträge und den Zeitpunkt der Faktura
haben wir keinen Einfluss.

Gleiches gilt für die Kostenvorschreibungen der FIA.

Bei Ausstellung von D-„One-Event“-Lizenzen vor Ort sind allenfalls auch die nationalen Bestimmungen
der Host-ASN zu berücksichtigen.

Ein Exemplar der genehmigten Serien-Ausschreibung einschließlich aller dazugehörigen
Veranstaltungs-Datenblätter ist den von der AMF bzw. von den jeweils veranstaltungsgenehmigenden
ASNs/FMNs eingesetzten Offiziellen bei jeder zu diesem Bewerb zählenden Veranstaltung
unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass am Schluss des gemäß dieses Genehmigungs-
schreibens zu veröffentlichende Ausschreibungstextes unbedingt der AMF Genehmigungsvermerk samt
der darin enthaltenen Eintragsnummer vollständig anzuführen ist.

**Austrian Motorsport
Federation**

Baumgasse 129

1030 Wien

+43 1 711 99 33000

austria-motorsport@oeamtc.at

ZVR 730335108

UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

Wir wünschen Ihrer Formula Renault 2.0 Classic Serie 2024 viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Martin Suchý
Austria Motorsport

MEMBER OF



Beilagen:
Genehmigte Serien-Ausschreibung

Kopie ergeht an:
Eva Maria Gruber, Vorsitzende/r der AMF-Kommission für Automobil-Rennsport



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG zur AMF-VERANSTALTUNG oder SERIE

BULLETIN for AMF events/series

Fahrer / Driver

Bewerber / Entrant

Offizielle / Officials

Name Event oder Serie

Formel Renault 2.0

name of event / series

Bulletin Nummer /
Bulletin Number

1

Datum der Veranstaltung / Date

2024

In Übereinstimmung mit dem Nationalen Sportgesetz wird nachstehend folgender Inhalt der genehmigten Ausschreibung abgeändert / In accordance with the national sporting code, following content of the Supplementary Series Regulations will be amended:

Artikel / Article

Artikelüberschrift / Article headline

Absatz / Paragraph

Ergänzungen Text / Additional Text (=underlined) Alter Text / Former Text (=crossed out):

Die Ausschreibung der Formel Renault 2.0 wird in ein paar kleinen Punkten geändert. Siehe Anhang 1. Änderungen als Dokument. und Anhang 2: Ausschreibung inkl. Änderungen (in blau)

Anlage / Appendix

Form der Bekanntgabe / Form of Announcement

Durchführungsbestimmungen während einer Veranstaltung sind nur aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt zulässig!

Bulletins during an event in case of safety or force majeure only!

Aushang / Notice board

Versand / Mailing

Fahrerbesprechung / Drivers' briefing

Homepage Veranstalter / Homepage Organizer

Name des Rennleiters / Fahrtleiters / Clerk of the Course

Rainer Werner

Datum und Unterschrift Rennleiter, Fahrtleiter / Signature CoC

Name(n) des/der Sportkommissars(e) / Name(s) of the Sporting Steward(s)

Unterschrift(en) / Signatures

Vor Beginn der Veranstaltung / Bulletins before the event:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen / Name and Contact of person in charge

David Steffny | david@steffny.at



AUSTRIA
MOTORSPORT

Datum, Name, Unterschrift und Stempel AMF / Date, Name, Signature and Stamp of AMF

DF-Nummer, Datum, Anlage

Seite

von

Formular drucken